



Finanzamt Cottbus Postfach 10 04 53 03004 Cottbus

Firma  
FAPEK -GmbH  
Am Teufelsteich 2

03185 Peitz

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0355 4991-  
Identifikationsnummer Unser Aktenzeichen Durchwahl: Bearbeiter(in): Zimmer Datum  
056 / 108 / 03670 4607 04.01.2024  
K04

## Bescheinigung in Steuersachen

Nur **gültig** im Original, ohne Streichungen, mit Dienstsiegel oder als beglaubigte Fotokopie.

### A. Angaben zur Person

Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer FAPEK -GmbH, Am Teufelsteich 2, 03185 Peitz	
Gründungsdatum 21.01.2003	Rechtsform Gesellschaft mit beschränkter Haftung

### B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass der oben bezeichnete Antragsteller hier

- nicht geführt wird.  seit dem 21.01.2003  mit folgenden Steuerarten geführt wird:
- Einkommensteuer  Umsatzsteuer  Gewerbesteuer  Lohnsteuer  Körperschaftsteuer
- Der Antragsteller unterhält weitere lohnsteuerliche Betriebsstätten folgenden Finanzamtsbezirken:

2. Zur Zeit bestehen

- keine fälligen Steuerrückstände.
- Steuerrückstände in Höhe von €.
- davon aus persönlichen Billigkeitsgründen gestundet €.
- davon rückständige Lohnsteuer in Höhe von €.

...

Dienstgebäude  
Vom-Stein-Str. 29  
03050 Cottbus

Telefon  
0355 4991-4100

Kreditinstitut  
BBk Berlin  
IBAN DE13 1000 0000 0010 0015 61  
BIC MARKDEF1100

Sprechzeiten  
Mo, Di, Do, Fr 8:00-12:00 Uhr  
Di zusätzlich 14:00-18:00 Uhr  
Mi geschlossen

Internet: [www.fa-cottbus.brandenburg.de](http://www.fa-cottbus.brandenburg.de)

Ihr Online-Finanzamt: [www.elster.de](http://www.elster.de)

3. Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten  
 immer oder überwiegend pünktlich.  
 überwiegend oder immer verspätet.
4. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten  
 immer oder überwiegend pünktlich eingereicht.  
 überwiegend oder immer verspätet oder pflichtwidrig nicht eingereicht.
5. In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt:  ja /  nein
6. In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem Antragsteller mitgeteilt:  ja /  nein

Soweit es sich beim Antragsteller nicht um eine natürliche Person handelt, trifft diese Bescheinigung keine Aussage über potentielle Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten von Organen des Antragstellers.

7. Das Finanzamt hat  
 hinsichtlich des Antragstellers ein Insolvenzverfahren beantragt oder von entsprechenden Anträgen Dritter Kenntnis erlangt.  
 den Antragsteller zur Abgabe einer Vermögensauskunft aufgefordert.
8. Sonstiges  
 Es handelt sich um eine Neugründung, dem Finanzamt liegen daher noch keine Erkenntnisse über das steuerliche Verhalten des Antragstellers vor.  
 Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:  
 gesonderte Feststellung nach § 180 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe b AO  
 umsatzsteuerliche Organschaft
9. Weitere Angaben

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.



#### Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Bitte beachten Sie:

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten der Bediensteten der Steuerverwaltung (Namen – auch in Form von Unterschriften -, Telefonnummern, Dienstzimmer-Nrn., bearbeiterbezogene E-Mail-Adressen usw.) ohne die ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Person verstößt gegen das Datenschutzrecht und kann rechtlich geahndet werden. Bitte beachten Sie daher, dass eine Veröffentlichung dieser Bescheinigung - z.B. im Internet -

ausdrücklich nur dann erlaubt ist, wenn derartige Beschäftigendaten in der Veröffentlichung nicht enthalten bzw. unkenntlich gemacht sind.

